

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hetlingen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 07.06.2017
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Hetlinger Treff, Hauptstraße 65

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Helga Matthießen	FW	
Herr Michael Rahn-Wolff	FW	stv. Vorsitzender
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof		
	CDU	
Frau Jana Sell	CDU	
Herr Alexandré Thomßen	CDU	Vorsitzender

Außerdem anwesend

Frau Renate Springer-König FW

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 23.05.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Ab Punkt 14 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0035/2017/HET/en
5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0033/2017/HET/BV
6. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 0036/2017/HET/BV
7. Kindertagesstätte
- 7.1. DRK-Kindertagesstätte Verlängerung der Regelöffnungszeit
Vorlage: 0044/2017/HET/BV
- 7.2. Jahresrechnung 2016 DRK-Kita Hetlingen
Vorlage: 0030/2017/HET/BV
- 7.3. Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel
Vorlage: 0054/2017/HET/BV
8. Grundschule
- 8.1. Schülerentwicklung und Schulkostenbeiträge
Vorlage: 0031/2017/HET/BV
- 8.2. Schwimmunterricht an der Grundschule Hetlingen
Vorlage: 0045/2017/HET/BV
9. Aufstellen einer weiteren Straßenlampe an der Ecke Hauptstraße/Feldstroot
Vorlage: 0038/2017/HET/BV
10. Geruchsbelästigung im Vereinsraum der Feuerwehr
Vorlage: 0041/2017/HET/BV
11. Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 0026/2017/HET/BV
12. Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0027/2017/HET/BV
13. Verschiedenes
16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Thomßen begrüßt die Ausschusmitglieder und Gäste. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Anträge zur Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 23.02.2017 liegen nicht vor.

zu 4 Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Vorlage: 0035/2017/HET/en

Die Entwicklungen bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde werden von dem Ausschussvorsitzenden Thomßen vorgetragen. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine positive Entwicklung. Diese ist jedoch als Sondereffekt aus der Düker-Baustelle an der Elbe zu werten. Für den Haushalt 2017 kann sie (einmalig) als Entlastung der voraussichtlich eintretenden Mehrausgaben gem. der 1. Nachtragshaushaltssatzung (z.B. Mehrausgaben für die Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften) herangezogen werden.

Die Informationen zur Finanzsituation der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.

zu 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Vorlage: 0033/2017/HET/BV

Die Liste der Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Hetlingen liegt den Ausschusmitgliedern vor und wird von Herrn Thomßen vorgetragen. Herr Thomßen bittet um Informationen zu dem Aufwand der Gemeinde aus der Abrechnung der Konzessionsabgaben für 2015. Hierzu wird noch eine Erläuterung vom Vertragspartner erwartet, so dass dem Ausschuss bei der nächsten Sitzung seitens der Verwaltung Bericht erstattet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um nachträgliche Spitzabrechnungen handelt, die zu einer Rücküberweisung (in Folge zuvor geleisteter hoher Abschlagszahlungen) geführt haben.

Beschluss: Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 04.05.2017 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

**zu 6 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 0036/2017/HET/BV**

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 liegt den Ausschussmitgliedern vor. Der Ausschussvorsitzende Thomßen macht deutlich, dass trotz gestiegener Einnahmen aus der Gewerbesteuer das mit der Haushaltsplanung ausgewiesene Defizit nicht kleiner wird, weil insbesondere durch einen erhöhten Sanierungsbedarf bei den gemeindlichen Liegenschaften der Unterhaltungsaufwand deutlich erhöht werden muss. Er stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Erneuerung der Heizungsanlage als Investition im Finanzhaushalt gewertet werden könnte, so dass die Finanzierung gegebenenfalls über eine Kreditaufnahme möglich wäre bzw. unter Umständen auch ein Anspruch auf Sonderbedarfszuweisungen bestehen könnte. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben die Erneuerung der Heizungsanlage grundsätzlich als Aufwand zu werten ist.

In der Sitzung vom 16.03.2017 hatte die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, einen Antrag auf Förderung zur Sanierung der Sanitäranlagen zu stellen. Mittel von 126.925,-- € sollen per Nachtragshaushalt zur Verfügung (11130.0342190) gestellt werden. Die maximale Quote der Förderung liegt bei 75 %, so dass eine Zuweisung mit 95.200,-- € (11130.2321400) veranschlagt werden kann. Die Sanierung der Sanitäranlagen ist in dem Entwurf der Nachtragshaushaltsplanung noch nicht enthalten. Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung sind als Investition zu verbuchen, wenn die Gemeinde Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen erhält. Im Falle der Sanierung der Sanitäranlagen sind daher die Mittel im Finanzhaushalt bereitzustellen. Da bei dem Haushaltsansatz für die Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude (11130.5211000) bereits Mittel für die Sanierung der Sanitäranlagen berücksichtigt worden sind, kann dieser Ansatz entsprechend reduziert werden. Der laut Entwurf auf 180.000,-- € aufzustockende Ansatz kann um 40.000,-- € gekürzt werden.

Gegenüber dem vorliegenden Entwurf sind im Weiteren folgende Änderungen vorzunehmen:

Der Haushaltsansatz für den Geschäftsaufwand bei Wahlen (12100.5431000) ist nicht komplett zu streichen. Da die Gemeinde regelmäßig auch eine Verpflegung des Wahlvorstandes übernimmt, muss ein Ansatz mit 200,-- € verbleiben.

Die Personalkostenansätze im Bereich der Grundschule sind anzupassen. Vorbehaltlich einer Beschlussfassung über die Weiterbeschäftigung einer Schulhelferin und unter Berücksichtigung einer weiteren Aushilfskraft sind bei dem Produkt 21100 die Sachkonten 5012000 um 5.000,-- € auf 7.800,- € aufzustocken sowie die Sachkonten 5022000 mit 600,-- € und 5032000 mit 2.300,-- € auszustatten.

Aufgrund der Ausweitung der Regelöffnungszeiten bei der Kindertagesstätte ist der Haushaltsansatz für den Defizitausgleich (36500.5318400) um 3.600,-- € zu erhöhen.

Zu der im Entwurf vorgesehenen Bereitstellung von Haushaltsmittel in Höhe von 2.000,-- € für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung berichtet Frau

Bürgermeisterin Riekhof, dass sich bei dem für den Standort der neuen Straßenlampe angrenzenden Anliegergrundstück gar keine Grundstückszufahrt befindet. Der Grundstückseigentümer ist nicht mehr in Hetlingen wohnhaft; ein Verkauf des Grundstückes ist nicht auszuschließen. Unter Umständen wird ein neuer Besitzer die Anlage einer Grundstückszufahrt durch Absenkung des Bordsteines fordern, so dass die Aufstellung einer Straßenbeleuchtung in dem Bereich zurückgestellt werden sollte. Der Ausschuss wird hierüber unter dem Tagesordnungspunkt 9 beraten. Im Übrigen ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen, weil unter anderem die Stromversorgung durch Unterquerung der Fahrbahn hergestellt werden müsste. Ein Kostenaufwand von 6.000,-- € ist zu erwarten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Aufstellung einer weiteren Straßenlampe wird der Ansatz zunächst gestrichen.

Für die Unterhaltung der Spielplätze (36600.5211000) ist bereits ein deutlicher Aufwand entstanden, so dass auch hier eine Anpassung um 2.000,-- € auf 6.000,-- € vorzunehmen ist. Schließlich ist bei dem Produktsachkonto 42400.5211000 ein Ansatz mit 500,-- € einzurichten.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorliegenden Entwurf mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 7 Kindertagesstätte

zu 7.1 DRK-Kindertagesstätte Verlängerung der Regelöffnungszeit
Vorlage: 0044/2017/HET/BV

Der Ausschussvorsitzende Thomßen trägt den Sachverhalt vor. Durch die Ausweitung der Regelöffnungszeiten wird sich für die Gemeinde unter Berücksichtigung einer höheren Landesförderung und Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen eine Mehrbelastung in Höhe von jährlich ca. 4.500,-- € ergeben. Frau Springer-König berichtet von den Beratungen im Schul- und Sozialausschuss. Sie bedankt sich an dieser Stelle bei der Verwaltung für die schnelle Lieferung von Daten.

Beschluss: Der Finanzausschuss stellt den Bedarf für die Erweiterung der Regelöffnungszeit für den Elementarbereich von 13 Uhr auf 14 Uhr zum 01.08.2017 fest. Die Mehrkosten werden im Rahmen des Defizitausgleichs übernommen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5

**zu 7.2 Jahresrechnung 2016 DRK-Kita Hetlingen
Vorlage: 0030/2017/HET/BV**

Herr Thomßen erläutert die Sitzungsvorlage. Für 2016 hat die Gemeinde an den Träger der Kindertagesstätte 39.274,06 € nachzuzahlen. Die Mehrkosten beruhen auf Änderungen bei der Betreuung der Kinder (insbesondere Personalkostensteigerungen), die mit der Gemeinde abgestimmt worden waren. Die vorgelegte Jahresrechnung lässt keinen Vergleich zum Vorjahr und den Planansätzen zu. Eine diesbezügliche Darstellung wäre zukünftig wieder wünschenswert. Der Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde hatte empfohlen, die Jahresrechnung anzuerkennen. Herr Rahn-Wolff spricht die Landeszuwendungen für Kindertageseinrichtungen an. Die Abrechnung durch den Kreis Pinneberg steht bereits für mehrere Jahre aus. Herr Thomßen empfiehlt, die Angelegenheit offensiv zu beobachten. Frau Springer-König bittet um einen Bericht der Verwaltung anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 der DRK-Kindertagesstätte Hetlingen anzuerkennen. Das Defizit ist mit der 3. Rate anzuweisen. Die Mittel sind im Nachtrag einzuplanen.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 7.3 Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel
Vorlage: 0054/2017/HET/BV**

Die Änderung bei der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg wird für die Gemeinde Hetlingen zu leichten Einsparungen führen.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt, auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

zu 8 Grundschule

**zu 8.1 Schülerentwicklung und Schulkostenbeiträge
Vorlage: 0031/2017/HET/BV**

Herr Thomßen stellt fest, dass sich die Schülerzahlen an der Grundschule Hetlingen auf der Basis der von der Verwaltung ermittelten Daten leicht positiv zu stabilisieren scheinen. Der Rückgang der Schülerzahlen in den vergangenen Jahren scheint sich zudem in den kommenden Jahren auch

bei den weiterführenden Schulen bemerkbar zu machen, so dass hier mit geringen Aufwendungen bei den bei den Schulkostenbeiträgen zu rechnen sein dürfte.

Beschluss: Der Finanzausschuss nimmt die Erläuterungen zur Schülerentwicklung und den Schulkostenbeiträgen zur Kenntnis.

**zu 8.2 Schwimmunterricht an der Grundschule Hetlingen
Vorlage: 0045/2017/HET/BV**

Die Schulleitung hat sich in einer Stellungnahme für die Beibehaltung des Schwimmunterrichts für Hetlinger Grundschüler ausgesprochen. Herr Thomßen stellt fest, dass die Gemeinde hierfür derzeit pro Schüler rd. 300,-- € bis 400,-- € aufbringen muss. Er führt an, dass es grundsätzlich kostengünstigere Möglichkeiten des Schwimmen Lernens gibt (Durchschnittspreis Schwimmkurs: 100 € bis 150 €). Obwohl Bestandteil des Lehrplanes bietet nicht jede Grundschule (auch im Amtsbereich) Schwimmunterricht an, obwohl diese Gemeinden logistisch wie auch finanziell in der Lage wären, diesen anzubieten. Andere Schulen hingegen führen den Schwimmunterricht (kostengünstiger) im Rahmen von Projektwochen oder Blockunterricht durch.

Frau Springer-König berichtet von den Beratungen im Schul- und Sozialausschuss, der sich intensiv mit der Angelegenheit auseinandergesetzt hat. Dort wurde die aktuelle Form des Schwimmunterrichts als optimal angesehen. Zudem steht der Schwimmunterricht auch im Lehrplan für Grundschulen. Herr Thomßen weist darauf hin, dass nach Ansicht des Schul- und Sozialausschusses der an der Grundschule Hetlingen angebotene Schwimmunterricht aus der Solidargemeinschaft und damit aus Steuermitteln finanziert werden sollte und die Gemeinde dann aber auch grundsätzlich bereit sein müsste, derartige Ausgaben bzw. Ausgabensteigerungen durch Steuererhöhungen (z.B. Grundsteuer) mit- bzw. gegenzufinanzieren.

**zu 9 Aufstellen einer weiteren Straßenlampe an der Ecke Hauptstraße/Feldstroot
Vorlage: 0038/2017/HET/BV**

Herr Thomßen weist auf die Beratungen im Rahmen der Erörterungen zum Erlass einer Nachtragshaushaltsplanung hin (siehe TOP 6). Die Aufstellung einer weiteren Straßenlampe an der Ecke Hauptstraße/Feldstroot soll danach bis auf weiteres verschoben werden. Zudem wäre zu prüfen, inwiefern eine (kostengünstigere) Beschaffung und damit Finanzierung im Zuge der in der Gemeinde entstehenden Neubaugebiete erfolgen könnte.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt, die Aufstellung einer weiteren Straßenlampe an der Ecke Hauptstraße/Feldstroot bis auf weiteres zurückzustellen.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 10 Geruchsbelästigung im Vereinsraum der Feuerwehr
Vorlage: 0041/2017/HET/BV**

Herr Rahn-Wolff erinnert daran, dass aufgrund von Luftmessungen vor ein paar Jahren der Teppichboden im Vereinsraum der Feuerwache ausgetauscht worden war. Der Bau- und Wegeausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass auf eine ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten zu achten ist. Frau Bürgermeisterin Riekhof weist darauf hin, dass bei dem Austausch des Teppichbodens auch der alte Kleber vollständig beseitigt worden ist. Vorher hatte auch der Kindergarten über Geruchsbelästigungen in dem Raum geklagt. Nach der Maßnahme sind an die Bürgermeisterin seitens der Kita keine weiteren Beschwerden herangetragen worden. Der Ausschussvorsitzende Thomßen schlägt vor, die Angelegenheit zunächst weiter zu beobachten. Sollten trotz einer ausreichenden Lüftung weiterhin Klagen über eine Geruchsbelästigung auftreten, müssen sich die Gremien erneut mit der Angelegenheit befassen.

**zu 11 Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 0026/2017/HET/BV**

Herr Thomßen erinnert an die zuletzt intensiv geführten Beratungen im Finanzausschuss. Er schlägt vor, die Satzung – unter anderem aus Gründen der umfassenden Bürgerinformation - zum 01.01.2018 in Kraft zu setzen.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen. Die Inkraftsetzung soll zum 01.01.2018 erfolgen.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 12 Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0027/2017/HET/BV**

Herr Thomßen erläutert den Sachverhalt. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

zu 13 **Verschiedenes**

Kunstrasenprojekt des HMTV

Am 15.06.2017 ist eine gemeinsame Sitzung von Sport-, Kultur- und Umweltausschuss, Bau- und Wegeausschuss und Finanzausschuss vorgesehen. Gemäß Sitzungsvorlage der Verwaltung war bezüglich einer Genehmigungsfähigkeit für eine Finanzierung des Gemeindeanteils über Kredit und eine Bürgerschaft Rückfrage bei der Kommunalaufsichtsbehörde gehalten worden. Die Rückäußerung der übergeordneten Behörde liegt vor. Die Kommunalaufsicht schätzt derzeit auf der Basis der dort bekannten Daten eine Kreditgenehmigung rechtlich für nicht zulässig ein. Unter Umständen sind unter Darstellung konkreter Daten weitere Gespräche mit der Aufsichtsbehörde zu führen.

Kinder- und Jugendbeirat

Frau Riekhof berichtet, dass der Kinder- und Jugendbeirat bei seiner letzten Sitzung nicht beschlussfähig war und insofern eine notwendige Änderung der Satzung nicht empfehlen konnte. Es bedarf allerdings einer Satzungsänderung, um die Neuwahl wie angestrebt im November durchzuführen. Die Angelegenheit ist daher zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Nachtbus

Frau Riekhof berichtet, dass die Fahrgastzahlen des Nachtbusses zuletzt deutlich zurückgegangen sind, es sich dabei aber ggf. nur um einen Einmaleffekt handeln könnte (technische Erfassungsprobleme). Die aktuellen Zahlen sind bekannt gegeben worden. Es ist davon auszugehen, dass zudem die Zahl der Fahrgäste in den Sommermonaten wieder ansteigen wird. Die Fahrgastzahlen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Energiekosten Straßenbeleuchtung

Ende 2015 war die Straßenbeleuchtung größtenteils auf LED-Technik umgestellt worden. Frau Riekhof berichtet dem Ausschuss, dass der Energieverbrauch dadurch deutlich zurückgegangen ist. Bei einzelnen Einspeisungsstellen beträgt die Einsparung bis zu 75 %. Im Bereich Achter de Kark ist eine Umstellung aus Kostengründen noch nicht erfolgt. Die Lampen sind allerdings LED-fähig. Hier sollte ebenso über eine Umrüstung nachgedacht werden.

Energieverbrauch in der Mehrzweckhalle

Auch in der Mehrzweckhalle ist ein Großteil der Beleuchtung durch LED-Lampen ausgetauscht worden. Trotz eines erhöhten Energiebedarfs durch die Beseitigung von Legionellen konnte für das Vorjahr bei der Stromversorgung eine Einsparung zunächst nur von ca. 6.000 kWh verzeichnet werden.

Friedhof Holm

Das Gemeindeprüfungsamt hatte im Rahmen einer Prüfung eines Antrages auf Gewährung eines Fehlbetrages angedeutet, dass die Gemeinde zuletzt einen zu hohen Defizitanteil für den Friedhof Holm gezahlt hat. Erste Gespräche haben bereits mit der Gemeinde Holm stattgefunden. Die Gemeinde Holm will allerdings eine notwendige Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof abwarten, bevor die Verhandlungen fortgeführt werden.

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Gäste sind nicht mehr anwesend.

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.06.2017

gez. Alexandré Thomßen
Vorsitzender

gez. Horst Tronnier
Protokollführer